

Antrag

A8NEU4 Rechtsanspruch auf Förderung eines Freiwilligendienstes

Gremium: HV
Beschlussdatum: 03.05.2024

Antragstext

1 Freiwilligendienste im In- und Ausland sind eine besondere Form des
2 bürgerschaftlichen Engagements. Freiwilligendienste fördern das Einnehmen neuer
3 Perspektiven und die Fähigkeit, sich mit gegenteiligen Meinungen
4 auseinanderzusetzen und erhöhen die Sozialkompetenzen. Das Bewusstsein junger
5 Menschen für den Wert von Solidarität und gesellschaftlichem Zusammenhalt wird
6 geschärft. In den Einsatzstellen übernehmen Freiwillige Hilfstätigkeiten, die
7 Fachkräfte entlasten. Sie treiben Projekte voran, die im Alltag aufgrund
8 begrenzter Kapazitäten zurückgestellt werden würden. Gesellschaftlichen
9 Fragmentierungsprozessen wird entgegengewirkt, indem sich alle jungen Menschen
10 milieuübergreifend einbringen können. Konstitutives Element der Dienste ist die
11 Freiwilligkeit der Teilnehmer*innen. Denn nur diese motiviert zu weiterem
12 freiwilligen Engagement.

13 Die Freiwilligendienste sind aus zivilgesellschaftlichen, kirchlichen Strukturen
14 hervorgegangen und werden seit 1964 in gesetzlichen Strukturen geregelt. Die
15 Dienste werden als Bildungs- und Orientierungsjahr durchgeführt sowie
16 arbeitsmarktneutral und an den Interessen der Freiwilligen ausgerichtet
17 gestaltet. Der Bildungs- und Orientierungscharakter wird im Freiwilligendienst
18 durch hochwertige pädagogische Begleitung gewährleistet, um die
19 Persönlichkeitsentwicklung zu unterstützen. Als Zentralstelle für
20 Freiwilligendienste setzen wir dieses pädagogische Selbstverständnis um und
21 fordern dies von den Einsatzstellen ein. Dabei ist für uns klar, dass
22 Freiwilligendienste kein arbeitsmarktpolitisches Instrument sind. Wir setzen uns
23 für eine angemessene pädagogische Förder- und Forderungspolitik ein. Freiwillige
24 sollen in ihren Interessen gefördert und gleichermaßen in der Arbeit gefordert
25 werden, statt undankbare Aufgaben zu erledigen. Ein Freiwilligendienst ist
26 vielmehr eine Chance, den Arbeitsalltag kennenzulernen und sich
27 weiterzuentwickeln. Dies geschieht unter Einhaltung der Arbeitsmarktneutralität
28 und gerahmt von qualitativ hochwertiger Bildungsarbeit.

29 Noch immer ist es ein Privileg, einen Freiwilligendienst leisten zu können.
30 Freiwillige erhalten für ihren Dienst kein Entgelt, sondern lediglich ein
31 Taschengeld, das nicht ausreicht, um Lebenshaltungskosten zu decken. Um den
32 Abbau von strukturellen, insbesondere sozioökonomischen Barrieren in den
33 Freiwilligendiensten voranzutreiben, bedarf es auch von staatlicher Seite
34 stärkerer Unterstützung. Ein weiteres Hemmnis zur Leistung eines
35 Freiwilligendienstes ist das Unwissen, wie und wo ein solcher Dienst geleistet

36 werden kann. Offensive Werbung und niedrighschwellige Informationen für ein
37 gesellschaftliches Engagement überwiegend junger Menschen in den
38 Freiwilligendiensten ist notwendig, werden zurzeit allerdings nicht
39 refinanziert. Gemeinsam mit einer entsprechenden Informationskampagne, einer
40 „Einladung der Gesellschaft“ zu einem Freiwilligendienst, könnte die Anzahl an
41 Freiwilligendienstleistenden pro Jahrgang mindestens verdoppelt werden. Nur so
42 wird ein freiwilliges „Recht auf Dienst“ zum konkreten Gegenentwurf zu einer
43 unsolidarischen „Pflicht zum Dienst“. Und nur so kann die Bundesregierung einen
44 tatsächlich „nachfragegerechten“ Ausbau und Stärkung der Freiwilligendienste
45 realisieren, wie sie ihn 2021 im Koalitionsvertrag vereinbart hat.

46 Ein Pflichtdienst widerspricht den elementaren Freiheits- und Grundrechten, die
47 der Vorstellung eines solidarischen Miteinanders der Generation zuwiderlaufen,
48 ist paternalistisch und schränkt die Zukunftsperspektiven junger Menschen ein.
49 Weiter ist er mit der derzeitigen Fassung des Grundgesetzes unvereinbar, die
50 Vereinbarkeit mit der Europäischen Menschenrechtskonvention ist mindestens
51 strittig. Ein Pflichtdienst wirkt im Gegensatz zum Freiwilligendienst
52 demotivierend und kann zu antriebslosem Absitzen der Dienstzeit führen, was
53 wiederum eine zusätzliche Belastung für die Einsatzstellen darstellt. Wer gegen
54 den eigenen Willen zu einem Dienst an der Gesellschaft gezwungen wird, ist für
55 den Rest seines Lebens eher der Überzeugung, nun genug getan zu haben, was sich
56 kontraproduktiv auf das Ehrenamt auswirkt. Wir haben die Sorge, dass sich die
57 Arbeitsumstände und pädagogische Begleitung durch einen Pflichtdienst deutlich
58 verschlechtern würden. Zudem überschreiten die geschätzten Kosten für einen
59 Pflichtdienst die geschätzten Kosten für einen Rechtsanspruch auf Förderung
60 eines jeden geschlossenen Freiwilligendienstvertrages um den Faktor fünf bis
61 acht.

62 Als Jugendverbände tragen wir den Beschluss der DBJR-Vollversammlung 2020
63 „Freiwilligendienste jetzt stärken!“[\[1\]](#) voller Überzeugung mit. Als
64 Zentralstelle für die Freiwilligendienste tragen wir die Positionen des
65 Bundesarbeitskreis FSJ von 2023 mit: Freiwilligendienste sind ein Gewinn hoch
66 drei: Für die Freiwilligen, für die Menschen in den Einsatzstellen und für die
67 (Welt-)Gesellschaft als Ganzes.[\[2\]](#)
68 Darüber hinaus fordern wir:

- 69 • Eine Abkehr von der politischen Diskussion um einen sozialen Pflichtdienst
70 und die Beibehaltung der Aussetzung der Wehrpflicht.
- 71 • Eine gesetzliche Garantie und ein entsprechendes Recht auf auskömmliche
72 Förderung einer jeden Vereinbarung, die zwischen Freiwilligen, Trägern und
73 Einsatzstellen zustande kommt. Aus jedem geschlossenen Vertrag für einen
74 erstmaligen Freiwilligendienst im In- oder Ausland muss ein Rechtsanspruch
75 auf ausreichende Förderung nach den bewährten Verfahren der einzelnen
76 Programme erwachsen. Die Abdeckung der Kosten durch Bundesmittel und
77 daraus resultierende Planungssicherheit würde zudem mehr Einsatzstellen
78 generieren.
- 79 • Die Einführung eines unverbindlichen Informationsschreibens des*der
80 Bundespräsident*in an alle Schulabgänger*innen mit Informationen und der

81 Einladung, sich bewusst für einen Freiwilligendienst zu entscheiden. Eine
82 Anpassung des Schreibens an regionale Begebenheiten kann erfolgen.

83 [\[1\]https://www.dbjr.de/artikel/freiwilligendienste-jetzt-staerken](https://www.dbjr.de/artikel/freiwilligendienste-jetzt-staerken)

84 [\[2\]https://bak-fsj.de/fsj/mehrwert/](https://bak-fsj.de/fsj/mehrwert/)

Begründung

Der Rechtsanspruch auf Förderung eines Freiwilligendienstes ist ein positives Gegennarrativ zur gesellschaftspolitischen Debatte um einen sozialen Pflichtdienst. Aus jugendpolitischer Sicht erscheint eine Positionierung des BDKJ gegen einen Pflichtdienst geboten und notwendig.